

Anlage 5

Familienzuschlag
(Monatsbeträge)

Gültig ab 1. Januar 2019

	Stufe 1	Stufe 2
	Betrag in Euro	Betrag in Euro
Besoldungsgruppen A 3 bis A 8	132,48	251,41
übrige Besoldungsgruppen	139,08	258,01
Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 118,93 €, für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 368,59 €.		

Erhöhungsbeträge für die Besoldungsgruppen A 3 bis A 5

Der Familienzuschlag der Stufe 2 erhöht sich für das erste zu berücksichtigende Kind in den Besoldungsgruppen A 3 bis A 5 um je 5,76 €, ab Stufe 3 für jedes weitere zu berücksichtigende Kind in der Besoldungsgruppe A 3 um je 28,76 €, in der Besoldungsgruppe A 4 um je 23,01 € und in der Besoldungsgruppe A 5 um je 17,26 €.

Soweit dadurch im Einzelfall die Besoldung hinter derjenigen aus einer niedrigeren Besoldungsgruppe zurückbleibt, wird der Unterschiedsbetrag zusätzlich gewährt.

Anrechnungsbetrag nach Art. 35 Abs. 2

– in den Besoldungsgruppen A 3 bis A 8	123,06 €
– in den Besoldungsgruppen A 9 bis A 12	130,65 €